

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Roland Heintze (CDU) vom 26.10.12

und Antwort des Senats

Betr.: Entflechtungsdrucksache

Weil Aufgaben in der Regel nur noch auf einer Ebene wahrgenommen werden und so Doppelarbeit vermieden und Personalkapazitäten frei werden sollen, möchte der Senat die Entflechtung von Aufgaben fortsetzen und Zustimmungsvorbehalte abbauen. Damit einher geht allerdings eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung der Bezirke. Aus diesem Grunde gibt die sogenannte Entflechtungsdrucksache des Senats, Drs. 20/5024, Anlass zu folgenden Fragen.

Wir fragen den Senat:

1. *Welche Überlegungen liegen der Entflechtungsdrucksache zugrunde?*

Ziel der Entflechtung ist es, die Effizienz des Verwaltungshandelns zu erhöhen und eine klare für den Bürger wahrnehmbare Zuordnung von bezirklichen und fachbehördlichen Zuständigkeiten zu schaffen. Die Entflechtung zielt wesentlich auf eine Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und den Abbau von Zustimmungsvorhalten ab, die insgesamt zu einer Entlastung in den Fachbehörden und den Bezirksämtern führt. Eine Verlagerung von Personal und Haushaltsmitteln in nennenswertem Umfang ist damit in der Regel nicht verbunden. Im Übrigen siehe Drs. 20/5024.

2. *Werden Vorschriften des Bezirksverwaltungsgesetzes durch die Entflechtungsdrucksache berührt und wenn ja, müssen diese nach Auffassung des Senats geändert werden?*

Ja. Bei einzelnen Entflechtungsvorhaben sind Anhörungsrechte der Bezirksversammlungen nach §§ 26, 28 BezVG berührt. In den entflochtenen Bereichen werden die Rechte des Bezirksamtes aus § 2 BezVG, die der Bezirksversammlungen aus § 19 Absatz 2 BezVG ausgeweitet. Eine Änderung des BezVG wird nicht angestrebt. Im Übrigen siehe Drs. 20/5024.

3. *Wie viele wo angesiedelte Stellen mit wie vielen Vollzeitäquivalenten waren bisher mit der Aufgabe*

a. *Durchführung des Rahmenprogramms „Integrierte Stadtteilentwicklung“,*

Da unter dem Dach von RISE eine sozialräumlich orientierte Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen stattfindet, lässt sich der Kreis derer, die an der Durchführung von RISE mitwirken, nicht hinreichend bestimmen (siehe Drs. 20/3827).

b. *Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen (§§ 147, 180 BauGB),*

Mit dieser Aufgabe sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig mit insgesamt etwa 0,5 VZÄ bei der Finanzbehörde betraut.

c. Wahrnehmung der technischen Aufsicht des Landschaftsbaus,

Mit dieser Aufgabe sind 0,3 VZÄ einer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) angesiedelten Stelle betraut.

d. Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten,

Mit dieser Aufgabe sind 0,2 VZÄ einer bei der BSU angesiedelten Stelle betraut.

In den Bezirksämtern sind Stellen mit folgenden VZÄ mit dieser Aufgabe betraut:

Bezirksamt Hamburg-Mitte:

0,6 VZÄ.

Bezirksamt Altona:

0,5 VZÄ.

Bezirksamt Eimsbüttel:

0,05 VZÄ.

Bezirksamt Hamburg-Nord:

0,05 VZÄ.

Bezirksamt Wandsbek:

Keine.

Bezirksamt Bergedorf:

Keine.

Bezirksamt Harburg:

0,1 VZÄ.

e. Steuerung der Investitionen in öffentliche Sportstätten,

Mit der Aufgabe sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (= fünf VZÄ) der Abteilung „Sportstättenplanung, -bau und -management“ der Behörde für Inneres und Sport (BIS) betraut.

Weitere zwei VZÄ sind nach Auskunft der zuständigen Behörde in den Bezirksämtern mit der Aufgabe betraut.

f. Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün

betraut?

Eine Aufbereitung nach Vollzeitäquivalenten ist nicht möglich, da zum Beispiel Wege- warte sowohl Hauptverkehrsstraßen als auch Bezirksstraßen betreuen.

4. Welche Haushaltsmittel standen bisher für die Aufgabe

a. Durchführung des Rahmenprogramms „Integrierte Stadtteilentwicklung“,

Es sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 25.849.000 Euro veranschlagt.

b. Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen (§§ 147, 180 BauGB),

Es sind im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 2.300.000 Euro veranschlagt.

c. Wahrnehmung der technischen Aufsicht des Landschaftsbaus,

Keine.

d. Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten,

Für den Betrieb standen im Jahr 2012 1.692.000 Euro und für den Bau 380.000 Euro zur Verfügung.

e. Steuerung der Investitionen in öffentliche Sportstätten,

Für die Investition in öffentliche Sportstätten standen im Jahr 2012 8,113 Millionen Euro zur Verfügung.

f. kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün

bereit?

Für die Reinigung und Pflege der Straßenbegleitgrünflächen an sämtlichen Hamburger Verkehrsflächen stehen in der BSU im Jahr 2012 2,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Für Unterhaltungsmaßnahmen inklusive der Beseitigung von Winterschäden an Hauptverkehrsstraßen stehen den Bezirksämtern im Jahr 2012 Kassenmittel in Höhe von 4.974.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.883.000 Euro zur Verfügung.

5. Wie viele Stellen mit wie vielen Vollzeitäquivalenten zur Erledigung der Aufgabe

a. Durchführung des Rahmenprogramms „Integrierte Stadtteilentwicklung“,

Keine, siehe Antwort zu 1.

b. Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen (§§ 147, 180 BauGB),

c. Wahrnehmung der technischen Aufsicht des Landschaftsbaus,

d. Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten,

Eine Umsetzung hat bisher nicht stattgefunden, da die Abstimmungen zwischen der zuständigen Behörde und den Bezirksämtern noch nicht abgeschlossen sind.

e. Steuerung der Investitionen in öffentliche Sportstätten,

Bisher keine. Es ist beabsichtigt, zum 1. Januar 2013 fünf VZÄ auf das Bezirksamt Hamburg-Mitte zu übertragen.

f. kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün

sind auf die Bezirke übertragen worden?

Eine Übertragung von Stellen auf die Bezirke ist nicht geplant, da die Aufgaben heute bereits von den Bezirksämtern durchgeführt werden.

6. Welche Haushaltsmittel zur Erledigung der Aufgabe

a. Durchführung des Rahmenprogramms „Integrierte Stadtteilentwicklung“,

b. Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen (§§ 147, 180 BauGB),

Keine, siehe Antwort zu 1.

c. Wahrnehmung der technischen Aufsicht des Landschaftsbaus,

Keine.

d. Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten,

Siehe Antwort zu 6. b.

e. Steuerung der Investitionen in öffentliche Sportstätten,

Bisher keine. Es ist geplant, 7,658 Millionen Euro auf den Einzelplan 1.2 zu übertragen (siehe Drs. 20/5435).

f. kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün

sind auf die Bezirke übertragen worden?

Es werden keine Haushaltsmittel für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün im Zuge der Entflechtung an die Bezirke übertragen.

7. Was passiert mit in den Fachbehörden verbleibenden Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalenten und warum wurden diese gegebenenfalls nicht übertragen (bitte für jede einzelne Aufgabe jeweils aufzuführen)?

Durchführung „Integrierte Stadtteilentwicklung“:

Siehe Antwort zu 5. a.

Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen, Technische Aufsicht des Landschaftsbaus, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten:

Siehe Antwort zu 5. b. bis 5. d.

Steuerung der Investitionen in öffentliche Sportstätten:

Es verbleiben für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe keine Stellen in der zuständigen Behörde.

Kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün:

Siehe Antwort zu 5. f.

8. Was passiert mit verbleibenden Haushaltsmitteln und warum wurden diese gegebenenfalls nicht übertragen (bitte für jede einzelne Aufgabe jeweils aufzuführen)?

Durchführung „Integrierte Stadtteilentwicklung“, Technische Aufsicht des Landschaftsbaus sowie kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün:

Verbleibende Haushaltsmittel beziehen sich auf Sachverhalte beziehungsweise Aufgaben, die weiterhin in der BSU wahrgenommen werden. Sie werden zweckentsprechend verwendet.

Für die Aufgaben „Wahrnehmung der Technischen Aufsicht des Landschaftsbaus“ (jeweils c.) und „kleinere Unterhaltungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen und deren Begleitgrün“ (jeweils f.) sind keine Haushaltsmittel im Einzelplan der BSU veranschlagt. Zur Durchführung der Integrierten Stadtteilentwicklung siehe Antwort zu 3. a.

Ordnungsmaßnahmen und Sozialplanleistungen:

Siehe Antwort zu 6. b.

Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten:

Siehe Antwort zu 6. d.

Steuerung der Investitionen in öffentliche Sportstätten:

Es verbleiben für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe keine Haushaltsmittel in der zuständigen Behörde.

9. *Mit welchen Kapazitäten sollen die Bezirke die Mehraufgaben erledigen (bitte Vollzeitäquivalente und Haushaltsmittel jeweils für die einzelnen Aufgaben angeben)?*
10. *Führt die Entflechtung zu einer Mehrbelastung in den Bezirken?
Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?*
11. *Wohin gehen durch die Entflechtung erzielte Steuerungsgewinne? Bleiben diese ganz oder teilweise im Bezirk?*

Siehe Antwort zu 1.

12. *Gab es bislang nennenswerte Klagen, dass eine Befassung der Kommission für Bodenordnung mit der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und der Gewährung von Sozialplanleistungen (§§ 147, 180 BauGB) zu Verzögerungen geführt hätte?*

Nein.

13. *Warum soll es für Gewerbeflächen von nicht städtischer Bedeutung zwei Zuständigkeiten mit entsprechendem Kommunikationsbedarf geben?*

Diejenige Stelle, an die sich ein Unternehmen wendet, soll handlungsfähig sein und das Unternehmen bis zur erfolgreichen Ansiedlung betreuen. Da aufgrund der Erfahrung davon auszugehen ist, dass sich Unternehmen sowohl an die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbh (HWF) als auch an die Bezirksämter wenden, sollen beide handlungsfähig sein. Im Übrigen siehe Drs. 20/5024.

14. *Warum findet entgegen der Voten einiger Bezirksversammlungen eine Sportstättenzentralisierung statt?*

Entgegenstehende Voten sind der zuständigen Behörde nicht bekannt.

- a. *In welchem Umfang werden Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente aus der Behörde für Inneres und Sport in der Bezirksverwaltung in Mitte zusammengefasst?*

5,00 Stellen beziehungsweise VZÄ.

- b. *In welchem Umfang werden Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente aus den Bezirksämtern in der Bezirksverwaltung in Mitte zusammengefasst (bitte nach Bezirksämtern aufschlüsseln)?*

Bezirk	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Bezirke gesamt
Anteil	0,33	0,28	0,22	0,28	0,55	0,22	0,12	2,0

Die Stellen werden vollständig im Bezirksamt Hamburg-Mitte zusammengefasst.

- c. *Wie hoch sind die Gründungskosten für die neue Abteilung im Bezirksamt Hamburg-Mitte?*

Derzeit sind keine Gründungskosten erkennbar.

15. *Wie werden im Zusammenhang mit Hauptverkehrsstraßen kleine gegen große Unterhaltungsmaßnahmen abgegrenzt? Wäre es möglich, durch Unterlassen kleiner Maßnahmen die Zuständigkeit zu ändern?*

Bei kleineren Unterhaltungsmaßnahmen handelt es sich um bauliche Maßnahmen, die auf Grundlage der durch die Freie und Hansestadt Hamburg abgeschlossenen Kleinverträge beauftragt werden können.

Zwischen einer Unterlassung „kleinerer Maßnahmen“ und einer Veränderung der Zuständigkeit besteht kein Zusammenhang. Die von den Bezirksämtern wahrzunehmenden Aufgaben dienen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht und sind durch diese vollumfänglich auszufüllen.

16. *Ist eine Intensivierung der Parkraumüberwachung mit den zur Verfügung stehenden Kräften umsetzbar?*

Siehe Drs. 20/5531.

17. *Der Senat strebt einen Personalabbau von netto 250 Vollzeitäquivalenten pro Jahr an, der zum einen durch Fluktuation ermöglicht werden soll. Um was für zusätzliche Instrumente zum Personalabbau, deren Entwicklung der Senat zurzeit prüft, handelt es sich?*

Der Senat hat sich damit noch nicht befasst.

18. *Vom Personalabbau ausgenommen sind laut Entflechtungsdrucksache Lehrer, Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr und Hochschulen. Warum sind die genannten Gruppen vom Personalabbau ausgenommen?*

Der Personalabbau von netto 250 Vollzeitäquivalenten p.a. ist eine Gesamtleistung aller Behörden und Ämter. Die genannten Gruppen sind dabei durch eine spezifische politische Zielsetzung des Senats geprägt. Die Entwicklung des Personalbestandes dieser Gruppen unterliegt daher jeweils einer an diesen Zielsetzungen ausgerichteten individuellen (sogenannten gesonderten) Steuerung:

- Lehrerinnen und Lehrer: Bedarfsdeckung entsprechend Schülerzahlen
- Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr: keine Verminderung des Personalbestandes
- Hochschulen: Hochschulvereinbarungen

Im Übrigen siehe Drs. 20/5024.

19. *Gab es weitere Vorschläge zur Entflechtung?*

Wenn ja, welche und warum werden diese nicht umgesetzt?

Der Erarbeitung des in der Entflechtungsdrucksache enthaltenen Maßnahmenkatalogs ist ein intensiver Abstimmungsprozess mit den Behörden, der Bezirksaufsicht und den Bezirksamtämtern über die eingegangenen Vorschläge für Entflechtungspotenziale vorausgegangen. Die im Hinblick auf die Zielsetzung der Entflechtung als am zielführendsten erscheinenden Vorschläge wurden in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Zur Übersicht der Vorschläge, die nicht in die Entflechtungsdrucksache aufgenommen worden sind, siehe Anlage.

Der Senat wird auch weiterhin weitere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Vermeidung von Doppelarbeit in der Verwaltung im Blick behalten und weiterentwickeln.

Nr.	Maßnahme
	Thema Bau / Stadtplanung
1	Soziale Erhaltungsverordnung - Klärung weiterer Personalmehrbedarf
2	Baugenehmigungsverfahren – Keine Beteiligung AK Gewerbebau bei Ablehnung von Projekten durch die BÄ.
3	Bauaufsicht / Baugenehmigungen HafenCity: Verlagerung der Zuständigkeit in das BA Mitte.
4	Bauaufsicht / Baugenehmigungen Hafennutzungsgebiet: Verlagerung der Zuständigkeit in das BA Mitte.
5	Stadtgrün: Konzentration der Aufgaben der BÄ durch Gründung eines Landesbetriebes oder einer GmbH.
6	Wasserrechtliche Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren: Bündelung in einem Bezirk.
7	Hochwasserschutz: Überprüfung der Zuständigkeiten zur Optimierung der Abläufe.
8	Beibehaltung der Zuständigkeiten im Naturschutz
	Thema Verkehrswege
9	Radwegebauprogramm
	Thema Verkehrsregeln
10	Bezirklicher Ordnungsdienst: Überprüfung der Strukturen.
	Thema Flächenmanagement / Erschließung
11	Wirtschaftsförderung – Übertragung der Bestandsbetreuung schon ansässiger Unternehmen auf die BÄ.
12	Digitales Pavement-Management-System: Einführung eines IT-Verfahrens zur Planungsunterstützung.
13	Ermächtigung des LSBG, seine Grunderwerbsangelegenheiten selbst zu erledigen.
	Thema Shared Services / Zentralisierung
14	Bürgerschaftsangelegenheiten: Bündelung der Zuständigkeit für Bürgerschaftsangelegenheiten in der FB, soweit sie nicht von der Investitionsbank wahrgenommen werden können.
15	Beibehaltung der Zentralen Vergabeaufsicht (ZVA) für BSU und BWVI
16	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV): Ausweitung des Andienungsgebotes für vermessungstechnische Aufträge auf alle Dienststellen.
17	Friedhofswesen: Zusammenführung aller kommunalen Friedhöfe bei der AÖR HF.

Nr.	Maßnahme
	noch Thema Shared Services / Zentralisierung
18	Vollständige Konzentration der Fortbildung im ZAF
19	Gemeinsamer Personalrat für die BÄ
	Weitere Themen
20	Eingliederungshilfe für suchtabhängige Menschen: Integration in das allgemein für Eingliederungshilfe zuständige Fachamt im BA Wandsbek.
21	Effizientere Organisation der Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen
22	Familieninterventionsteam: Verlagerung von der BASFI in einen Bezirk.
23	Konzentration der Aufgaben im Zusammenhang mit gefährlichen Hunden: Abgabe von Tätigkeiten in der BGV an das BA Mitte.
24	Entgelthöhen für Sondernutzungsverträge öffentlicher Wege: Wegfall der Prüfung durch die FB. Berechnung ist durch Globalrichtlinie geregelt.
25	Referat für Arbeitnehmerschutz in der BGV: Abgabe der Aufgaben im Bauaufsichtsverfahren an die BÄ.
26	Versorgungsamt - Anerkennung Schwerbehinderter: Prüfung der Verlagerung der Aufgabe auf die BÄ.
27	Abwicklung von Bauwerken im Bereich des Zivilschutzes: Klarere Zuständigkeitsabgrenzung und Reduktion der Schnittstellen.
28	Katastrophen- und Bevölkerungsschutz: Zentralisierung oder eine teilweise Zusammenlegung (Bündelung) in ausgewählten Bezirken.
29	Doppelzuständigkeit auf Waldflächen, die Naturschutzflächen sind: Übernahme der Pflege und der Ausführung der Entwicklungspläne bzw. der Biotopmanagementpläne auf diesen Flächen durch die zuständigen Förstereien.
30	Parkwaldbewirtschaftung: Integration der als Parkwald bewirtschafteten Flächen in die Forstplanung und Bewirtschaftung einschl. Holzvermarktung durch die Revierförstereien.
31	Organisatorische Bündelung der bezirklichen Revierförstereien
32	Bürgerhäuser und Freizeitzentren: Fachbehördliche Anbindung an die KB - Zuwendungen an die Träger weiter bei den Bezirken.
33	Bezirkliches Marketing: Zulassung eines eigenständigen Markendesigns der Bezirke.
34	Bezirkliche IT-Fachverfahren - Fachliche Steuerung: Verlagerung der fachlichen Zuständigkeit von den ff. BÄ auf die Fachbehörden.
35	Widerspruchsverfahren: Zentralisierung der Rechtssachbearbeitung in Widerspruchsverfahren bei den Fachbehörden.